

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1923/2012
Amt/Aktenzeichen 20/	Datum 19.11.2012	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 27.11.2012

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	27.11.2012	Ö
Haupt- und Personalausschuss	Vorberatung	28.11.2012	Ö
Stadtrat	Entscheidung	05.12.2012	Ö

Betreff:

Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP);
hier: die von der Stadt zu erbringenden Konsolidierungsmaßnahmen

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, November 2012
Stadtverwaltung

Günter Beck
Bürgermeister

Mainz, November 2012

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und der Haupt- und Personalausschuss empfehlen, der Stadtrat beschließt die von der Stadt Mainz zu erbringenden Konsolidierungsmaßnahmen und ermächtigt die Verwaltung mit dem Land Rheinland-Pfalz auf Grundlage der Konsolidierungsliste einen Konsolidierungsvertrag zu erarbeiten.

Nach Abschluss der Verhandlungen wird der Konsolidierungsvertrag dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt

Am 22.09.2010 unterzeichneten der Ministerpräsident und die Vorsitzenden der kommunalen Spitzenverbände von Rheinland-Pfalz einen Rahmenvertrag zum „Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz“ (KEF-RP).

Der Stadtrat der Stadt Mainz fasste am 03.11.2010 einen Grundsatzbeschluss zur Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds und beauftragte die Verwaltung, Konsolidierungsmaßnahmen zu erarbeiten.

Am 14.12.2011 beschloss der Stadtrat ein umfangreiches Maßnahmenpaket. Der geforderte Beitrag der Stadt Mainz wurde dabei erheblich überschritten, um einen Puffer zu haben, wenn Maßnahmen von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) für den KEF-RP nicht anerkannt oder sich die Konsolidierungsbeiträge einzelner Maßnahmen nicht in der erwarteten Höhe realisieren lassen würden.

Die vom Stadtrat verabschiedeten Konsolidierungsmaßnahmen wurden in mehreren Gesprächen mit der ADD und dem Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur diskutiert und von der Aufsichtsbehörde auf ihre Anerkennungsfähigkeit zum KEF-RP geprüft.

Dabei machte die ADD deutlich, dass für den KEF-RP nur die Maßnahmen anerkannt werden können, die

- auf einer kommunalpolitischen Entscheidung der Stadt Mainz beruhen und diese Entscheidung erst nach der gemeinsamen Erklärung vom 22.09.2010 getroffen wurde,
- konkret bezifferbar und im Haushaltplan bzw. Haushaltsvollzug nachweisbar sind.

Ergebnis der Gespräche ist die als Anlage beigefügte, mit der ADD einvernehmlich abgestimmte Liste der Konsolidierungsmaßnahmen, die noch unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur und des Ministeriums für Finanzen steht. Die anfänglich bestehenden Bedenken der Aufsichtsbehörde bezüglich der Anerkennung von Personaleinsparmaßnahmen konnten größtenteils ausgeräumt werden.

Der von der Stadt Mainz zu erbringende jährliche Konsolidierungsbeitrag liegt nach abschließender Berechnung bei 10.644.971 €.

Auf der Grundlage dieser Maßnahmenliste wird in den nächsten Wochen der Konsolidierungsvertrag erarbeitet und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt. In den Vertrag können über die Laufzeit des KEF-RP weitere Maßnahmen aufgenommen werden.